



Pilotprojekt „Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz“

Zusammenlegung von Gerichts- und Bewährungshilfe in einem Pilotprojekt in den Landgerichtsbezirken Darmstadt und Limburg

Protokoll der zweiten Arbeitsbesprechung des Lenkungskreises am 24. März 2015

Anwesende: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Protokoll: Frau Pirner

I) Begrüßung und Bericht aus den Landgerichtsbezirken

Herr Dr. Müller begrüßt die Anwesenden, dankt für die Übermittlung der Arbeitsergebnisse und das geleistete Engagement, um nunmehr in die Umsetzungsphase des Pilotprojektes zu gehen und praktische Erfahrungen zu sammeln.

Die Behördenleitungen der pilotierten Bezirke bestätigen das mit hohem Einsatz und Engagement betriebene Arbeiten in den einzelnen Gruppen und formulieren ihre Erwartungen an die heutige Sitzung zur Klärung detaillierter Fragestellungen überwiegend die organisatorische Umsetzung des Pilotprojektes betreffend.

II) Fachliche Diskussion

a) Geschäftsverteilung

Die Geschäftsverteilung erfolgt wie von den Bezirken vorgeschlagen:

- In Darmstadt werden aufgrund des Flächenbezirkes die Gerichtshilfearbeiten teils als Schwerpunkte, teils als dezentrale Aufgaben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt.
- In Limburg befindet sich ein konkreter Geschäftsverteilungsplan in Arbeit, der eine Verteilung nach regionalen Zuständigkeiten vorsieht. In der Übergangsphase werden die Altfälle noch bei den bislang zuständigen Gerichtshelferinnen und -helfern belassen. Die Verteilung der Gerichtshilfearträge, insbesondere bei Fällen Häuslicher Gewalt, erfolgt über die jeweils zuständige Fachbereichsleitung. Hiermit soll dem Wunsch der Staatsanwaltschaften Rechnung getragen werden, feste Ansprechpartner vorzuhalten.

Mit Blick auf die Gesamtbelastung soll gemäß dem Magdeburger Schlüssel ein Bewährungshilfefall in Verhältnis zu einem Gerichtshilfeauftrag mit 1:4 gerechnet werden.

Berichtsaufträge im Rahmen der Untersuchungshaftvermeidung werden künftig von den Mitarbeitern der Elektronischen Fußfessel (zukünftig: EPK für Elektronische Präsenzkontrolle) bearbeitet, und zwar unabhängig davon, ob eine Anlegung der Fußfessel in Betracht kommt.

Gerichtshilfeaufträge, denen eine Sexualstraftat zugrunde liegt, werden vom Sicherheitsmanagement bearbeitet.

Die Pflege der gemeinnützigen Einsatzstellen obliegt - je nach regionaler Zuständigkeit - der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des Sozialen Dienstes; sie wird damit nicht - wie ursprünglich geplant - der Fachbereichsleitung übertragen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) wird in Hessen überwiegend in einem - von der Fachabteilung des HMdJ favorisierten - sogenannten Einhandmodell durchgeführt; regionale Besonderheiten, wie in Limburg gegeben, wurden bislang berücksichtigt. Die Lücke, die aktuell durch den Tod des zuständigen Mitarbeiters beim Straffälligenhilfeverein Limburg entstanden ist, kann durch die Opferhilfe Limburg geschlossen werden. Aufgrund der vorhandenen Ressourcen soll der TOA derzeit nicht weiter in die Sozialen Dienste integriert werden.

Möglichen Interessenkonflikten, wie bspw. in der Opferberichterstattung bei gleichzeitiger Betreuung des Täters, soll Rechnung getragen werden, indem in begründeten Ausnahmen von der Geschäftsverteilung abgewichen werden kann.

b) Stärkung der Vorermittlungen

Die Fachabteilung möchte weiterhin den Kernbereich der Gerichtshilfe stärken und die Berichterstattung im Bereich der Vorermittlungen ausbauen. Hierzu bestehen Überlegungen, die Staatsanwaltschaften zu verpflichten, die Gerichtshilfe bei Vorlage bestimmter, noch zu klärender Kriterien grundsätzlich zu beauftragen. Sofern ein hinreichender Tatverdacht vorliegt, kommen folgende Kriterien in Frage:

- Verdacht einer Sexual- und/oder Gewaltstraftat, insbesondere bei Häuslicher Gewalt, Stalking und Nachbarschaftsstreitigkeiten ohne Anwendung von Gewalt
- Vorliegen besonderer Umstände in der Tat zur Feststellung von Reifeverzögerungen bei jungen Beschuldigten im Alter zwischen 21 und 27 Jahren oder bei Beschuldigten, die älter als 65 Jahre sind, zur Abklärung von Altersarmut oder krankheitsbedingter Straffälligkeit
- mögliche Strafaussetzung zur Bewährung bei einer Straferwartung von bis zu 3 Jahren Freiheitsstrafe

Die Diskussion über die obligatorische Beauftragung in diesen Fällen verlief kontrovers; es werden Bedenken im Hinblick auf eine verzögerte Anklageerhebung geltend gemacht oder Vernachlässigung bisheriger Gerichtshilfetätigkeiten aufgrund einer zu erwartenden hohen

Auftragslage befürchtet. Es wurde darum gebeten, angesichts knapper Ressourcen zunächst einmal keine neuen Aufgabenfelder vorzugeben und sich auf die organisatorische Zusammenlegung zu beschränken, um nicht das Pilotprojekt unnötig zu belasten. Sobald die organisatorische Zusammenlegung umgesetzt sei, könne immer noch inhaltlich nachgesteuert werden. Bis dahin könnte die Zeit genutzt werden, um ggf. bei den Staatsanwaltschaften die zu erwartende Zahl der Aufträge im Bereich der Vorermittlungen genauer zu ermitteln.

Die Fachabteilung sagt eine Klärung per Erlass zu.

Das Vorliegen eines Geständnisses sowie ausreichender Deutschkenntnisse stellen hingegen nach Auffassung des HMdJ keine zwingenden Ausschlusskriterien für Vorermittlungen dar. In Wiesbaden entspricht es gängiger Praxis in Fällen Häuslicher Gewalt, in denen eine Kommunikation sonst nicht möglich wäre, Dolmetscher zu beauftragen; die hier anfallenden Kosten werden zu den Verfahrenskosten gerechnet.

Sofern die Staatsanwaltschaft bei Auftragserteilung die Akte nicht aus der Hand geben kann, ist eine Duplo-Akte anzulegen und zu versenden; die Anfertigung einer solchen wird allerdings zeitaufwändig und ist in Bezug zu den zu erwartenden Auftragseingängen zu setzen. Die Versendung einer Duplo-Akte auf elektronischem Weg nach Scannen der notwendigen Unterlagen ist mit der IT-Stelle noch zu besprechen. Das Scannen von Dokumenten und Einpflegen in SoPart bereitet in Limburg Probleme; hier besteht seitens der IT-Stelle noch Nachsteuerungsbedarf.

c) Berichterstattung

Die Berichterstattung sollte - analog zur Beauftragung der Jugendgerichtshilfe - spätestens im Zwischenverfahren mit der Anklageerhebung eingeleitet werden, um die Arbeit der Staatsanwaltschaften nicht unnötig zu verzögern. Binnen eines Monats soll die Berichterstattung - auf der Grundlage der dafür notwendigen Gespräche mit dem Beschuldigten - erfolgen. Zur Gliederung des Gesprächs und zur Verwirklichung einer einheitlichen Berichterstattung soll die in der Arbeitsgruppe in Darmstadt erstellte „Checkliste“ als Leitfaden dienen. Es ist zu prüfen, ob diese ggf. in SoPart elektronisch hinterlegt werden kann.

d) Gemeinnützige Arbeit

Der in der Arbeitsgruppe Darmstadt erstellte Entwurf zur Einbindung der Geschäftsstellen in die darin aufgezählten administrativen Tätigkeiten bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit wird von der Fachabteilung begrüßt und soll um die Punkte aus Limburg ergänzt

werden. Ein Erlass zur Umsetzung wird folgen.

Unklar ist jedoch, wie der zusätzliche Mehrbedarf an Personal in den Geschäftsstellen in Höhe von ca. 10 % (analog zum Anteil Gerichtshilfe in Bezug zur Bewährungshilfe) finanziert werden soll. In Darmstadt soll der vorhandene Anteil von 0,3 Stellen von der Staatsanwaltschaft an das Landgericht übergehen. In Limburg gibt es keine entsprechenden Stellenanteile. Für die hessenweite Umsetzung des Projektes sollen bereits jetzt entsprechende Vorüberlegungen für den Haushalt der Jahre 2016 ff. erfolgen. Sofern die administrativen Tätigkeiten nicht auf die Schreibkräfte übertragen werden können, müssen sie weiterhin wie bisher von den Sozialdienstmitarbeiterinnen und –mitarbeitern geleistet werden.

III) Umsetzung

a) IT-Fragen

Da die Mitarbeiter der IT-Stelle kurzfristig erkrankt sind, können nur folgende Punkte festgehalten werden, die noch der Klärung bzw. der Umsetzung bedürfen:

- Bereitstellung einer genügenden Anzahl von MESTA-Zugängen für die Module 50-58 insbesondere auch für die Mitarbeiter der Serviceeinheit (Schreibdienst).
- Einsehbarkeit und Nutzbarkeit von MESTA-Zugängen von unterschiedlichen Dienststellen innerhalb eines Bezirks.

Ein zügigeres Arbeiten - ggf. unabhängig eines VPN-Zugangs - wäre von Vorteil.

Um die Aufträge der Gerichtshilfe genauer abzubilden und einen Belastungsausgleich sowohl intern als auch hessenweit Sorge zu tragen, ist eine dienststellenübergreifende Stichtagserhebung für die Gerichtshilfaufgaben unabdingbar. Zugleich muss eine Lösung für die Abbildung einer hessenweiten Gesamtbelastungsstatistik gefunden werden, um Personal gerecht verteilen zu können.

Die Bereitstellung von zwei Bildschirmen ist zwar beantragt, jedoch im aktuellen Haushalt nicht vorgesehen, so dass auf den Vorschlag von Herrn Dr. Ullrich zurückgegriffen werden sollte, sich um die Übernahme ausrangierter Bildschirme anderer Behörden zu bemühen.

b) Unterbringung, Umzüge und Umbaumaßnahmen

Die Übernahme der Umzugskosten durch das OLG ist noch ungeklärt. Da das Projekt der Zusammenlegung ohne vorausgehende Planung an das OLG herangetragen worden ist, müssen die Mehrkosten aus dem laufenden Budget getragen werden. Die Fachabteilung wird das Haushaltsreferat bitten, an das OLG zur Klärung der Finanzierung heranzutreten. Hinsichtlich der Übernahme der Umzugskosten, des Mehrbedarfs an Büroräumen und der

IT-Ausstattung bittet auch Herr Blaeschke nachdrücklich um Klärung.

c) Abordnung (Zeitpunkt / Dauer)

Das OLG bittet für die Abordnung der Gerichtshelferinnen und –helfer an die Landgerichte um einen entsprechenden Erlass mit Angabe der Namen und der Dauer der Abordnung, um die Gremien beteiligen zu können. Als Beginn der Abordnung - zunächst befristet für die Dauer eines Jahres - ist der 1. Mai 2015 realistisch. Für den Abordnungszeitraum wird keine Personalkostenerstattung erfolgen, sondern die Gehälter der abzuordnenden Gerichtshelferinnen und –helfer sind weiterhin aus dem Personalkostenbudget 0503 zu tragen.

d) „Firmierung“

Die Bezeichnung des gemeinsamen Sozialen Dienstes soll je nach pilotierendem Landgerichtsbezirk „Soziale Dienste der Justiz beim Landgericht Darmstadt/Limburg – Bewährungshilfe und Gerichtshilfe“ lauten.

IV) Weitere Sitzung des Lenkungskreises

Das dritte Arbeitstreffen des Lenkungskreises findet am 22. Juli 2015 um 10:00 Uhr im HMDJ statt. Zur Vorbereitung sind die Berichte mindestens zehn Tage vor der Sitzung der Fachabteilung zu übersenden.

Nach Abschluss der Vorlaufphase sollen auch in der Umsetzungsphase die Funktionen der Projektkoordinatoren erhalten bleiben. Es ist eine Berichterstattung gewünscht, die die Umsetzung der Arbeitsergebnisse und die weitere Gestaltung des Projektverlaufs und beinhaltet und die Punkte aufführt, bei denen noch Nachsteuerungsbedarf besteht.

V) Evaluation

Frau Hohmann-Fricke, die in Vertretung für Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-Martin Jehle als damaligen Leiter der Kommission „Zukunft der Sozialen Dienste“ erschienen ist, berichtet von der bisherigen Planung einer wissenschaftlichen Begleitforschung des Pilotprojektes, die noch einer weiteren Abstimmung mit der Fachabteilung bedarf, wenn geklärt ist, welche Daten über die SoPart-Software zur Verfügung gestellt werden können. Ziel der wis-

senschaftlichen Begleitforschung ist es, die mit der Zusammenlegung eintretenden Veränderungen hinsichtlich Mitarbeiterzufriedenheit, Effektivität und Zügigkeit der Arbeitsprozesse, Auftragsentwicklung und der etwaigen Diskrepanz zwischen erhofften und eingetretenen Synergieeffekten zu analysieren. Hierzu sollen Befragungen der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden. Die erforderlichen Daten können eventuell über Fragebögen per Internet erhoben bzw. über die IT-Stelle abgerufen werden, damit der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überschaubar bleibt. Ggf. könne auch an eine Vergleichsgruppe (Staatsanwalt und Gerichtshilfe aus ähnlichem Landgerichtsbezirk) gedacht werden.